

werten für die Anwohner von Basisstationen, wie sie in der Schweiz und Italien gelten und in Deutschland seit Jahren von Umweltverbänden und kritischen Instituten gefordert werden.

**Quelle:** [http://www.bmu.de/presse/2001/pm670\\_hintergrund.htm](http://www.bmu.de/presse/2001/pm670_hintergrund.htm)

## Politik

# Grüne für Reduzierung von Mobilfunk-Grenzwerten - RegTP dagegen

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wollen die Grenzwerte für die HF-Strahlung von Handys und Sendemasten deutlich senken. Einen entsprechenden Beschluss habe der Vorstand der Bundestagsfraktion gefasst, sagte der grüne Abgeordnete und Umweltobmann der Fraktion Winfried Hermann am 19. Juni der Nachrichtenagentur AFP. Damit reagiere die Umweltpartei auf neuere wissenschaftliche Erkenntnisse. Hermann verwies u.a. auf die aktuelle Studie des Hannoveraner ECOLOG-Instituts (vgl. Elektromog-Report, Mai 2001).

In der wenige Tage später folgenden Presseerklärung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen heißt es: „Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes halten wir eine deutliche Absenkung der Grenzwerte für Mobilfunksender für notwendig. Außerdem ist es dringend erforderlich, die Beteiligungsrechte für Bürger und Kommunen bei der Auswahl der Sender-Standorte zu stärken. ... Wir halten es für gesundheitspolitisch geboten, dass die Grenzwerte bereits jetzt auf die strengen Vorsorgewerte der Schweiz abgesenkt werden. Eine darüber hinausgehende Absenkung ist an sensiblen Senderstandorten, z.B. in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Kliniken oder reinen Wohngebieten geboten. Dies ist technisch machbar. ...

Mittlerweile liegen aber viele ernst zunehmende Hinweise auf mögliche Gesundheitsgefährdungen durch Mobilfunk vor. Verschiedene Studien renommierter Wissenschaftler und Institute sprechen von Hinweisen auf erhöhte Unfruchtbarkeit, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, eine Schwächung des Immunsystems und auf eine krebsfördernde Wirkung. Wir setzen auf das Vorsorgeprinzip, wonach die Politik vorbeugend handeln muss, wenn Hinweise auf potentielle Gesundheitsgefährdungen vorliegen.“

Laut eigenen Angaben haben Bündnis 90/Die Grünen erreicht, dass Mittel für die Erforschung der gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunk für 2002 von ca. 2 Millionen Mark auf rund 4 Millionen DM aufgestockt werden.

Sollten die Mobilfunkbetreiber bei der Standortauswahl der Sendemasten nicht kooperieren, z.B. im Rahmen einer Selbstverpflichtung der Industrie ihre Netzplanung offen zu legen und eine Erweiterung der kommunalen und öffentlichen Beteiligung einzuleiten, müsse der Gesetzgeber für stärkere Beteiligungsmöglichkeiten bei der Standortoptimierung von Sendeanlagen sorgen. Dafür wäre eine Änderung der Immissionsschutzverordnung und eine Änderung der Landesbauordnungen erforderlich.

Unterdessen hat sich die „Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP)“ nach Informationen der Nachrichtenagentur Reuters gegen geringere Grenzwerte für Mobilfunkstationen in Deutschland ausgesprochen. Präsident Matthias Kurth sagte demnach auf einer Fachveranstaltung in Bonn, die Grenzwerte seien sachgerecht. Eine Verschärfung führe zu großen Problemen beim Aufbau der Mobilfunknetze und zu einer ungerechtfertigten Beunruhigung der Bevölkerung. Rundfunksender würden beispielsweise eine stärkere Strahlung aussenden als Mobilfunkstationen.

Der schleswig-holsteinische Umweltminister Klaus Müller (Grüne) forderte Anfang Juli, die Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung von Handys und Sendeanlagen wie in der Schweiz auf ein Zehntel zu senken. In Schleswig-Holstein werden laut Müller die niedrigeren Grenzwerte schon heute eingehalten.

Gerhard Timm, Geschäftsführer des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND), und der BUND-Elektromogexperte Bernd Müller fordern eine noch erheblich drastischere Senkung der Grenzwerte. „Unverzichtbar seien auch größere Sicherheitsabstände zu den Sendeanlagen, vor allem in Wohngebieten. So müsse der Abstand einer UMTS-Sendeanlagen zu Wohngebäuden mindestens 60 Meter betragen,“ werden sie im Handelsblatt zitiert. Dies solle in der Überarbeitung der Bundes-Immissionsschutzverordnung berücksichtigt werden. Timm und Müller wiesen auf den wachsenden Widerstand in der Bevölkerung hin. Sicherer Indiz sei die steigende Zahl von Bürgerinitiativen - heute gebe es schon über 500 Bürgerinitiativen gegen Mobilfunksender.

## Quellen:

1. c't newsticker vom 19.06.2001 und 02.07.2001.
2. Pressemitteilung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk stärken“ (Nr. 0403/2001) vom 29.06.2001.
3. Umweltschützer warnen vor UMTS-Sendern. In: Handelsblatt vom 24.08.2001.
4. Vogt, C.: Schutz vor Handystrahlung. In: die tageszeitung vom 24.08.2001.

## Internet-Links:

[www.gruene-fraktion.de](http://www.gruene-fraktion.de); [www.ecolog-institut.de](http://www.ecolog-institut.de); [www.bund.net](http://www.bund.net); [www.regtp.de](http://www.regtp.de).

## Technik

# Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Strahlung

In der zunehmenden öffentlichen Diskussion über die Gefahren des Mobilfunks besteht verstärktes Interesse, verlässliche Informationen über die Strahlungsbelastung zu erhalten, die von der Mobilfunktechnologie ausgeht. In letzter Zeit werden von vielen Seiten unterschiedliche Grenz- bzw. Vorsorgewertempfehlungen ausgesprochen, wobei sowohl verschiedene physikalische Größen als auch verschiedene Einheiten benutzt werden. Bei der Weitergabe dieser Daten in diversen Veröffentlichungen führt dies leicht zu unkorrekten Angaben und für die interessierte Öffentlichkeit zu kaum nachvollziehbaren Aussagen.

Das nova-Institut möchte in den nachstehenden Ausführungen einige der häufig auftauchenden Begriffe erklären:

## Basisgrenzwert: SAR-Wert

Basisgrenzwerte bestimmen nach heutiger medizinischer Erkenntnis schutzwürdige Belange. Im Fall des Mobilfunks geht es hier um die zulässige Erwärmung von Körpergewebe.

Mit medizinischen Kenntnissen über die Wärmeabfuhrfähigkeit des Körpers ergibt sich dann umgekehrt eine maximal zulässige Wärmezufuhr. Diese wird angegeben als zulässige Energiezufuhr pro kg Körpergewicht.

Erfolgt die Energiezufuhr durch Absorption elektromagnetischer Strahlung, so spricht man von „Spezifischer Absorptionsrate“ bzw. „SAR“. Der SAR-Wert wird angegeben in **W/kg** (siehe Kasten 1). **Messungen** zur Überprüfung der Einhaltung der Basisgrenzwerte sind schwierig. Zur Bestimmung des exakten SAR-Wertes müssen Temperaturmessungen im Körperinnern durchgeführt werden,